

Begründung

zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1 a "Neu-Listernohl"
vom 12. September 1988

1. Rechtliche Grundlagen:

Der Bebauungsplan Nr. 1 a "Neu-Listernohl" wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 11.08.1983, Az.: 35.2.1-2.4-83, gem. § 11 BBauG genehmigt.

Die Rechtskraft trat mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 07.09.1983 ein.

2. Änderungsanlaß:

Die Eheleute Werner und Regina Arens, 5952 Attendorn/Neu-Listernohl, Fuchsring 20, beabsichtigen die Errichtung eines offenen Unterstellplatzes für einen PKW an der Ostseite des Wohngebäudes "Fuchsring 20".

Da der rechtskräftige Bauleitplan Nr. 1 a "Neu-Listernohl" die Realisierung dieses Vorhabens mit seinen Planfestsetzungen nicht zuläßt, beantragen die Eheleute mit Schriftsatz vom 08.08.1988 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in Form einer entsprechenden Erweiterung der überbaubaren Flächen.

3. Städtebauliche Situation:

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein.

4. Inhalt der Änderung:

Im Bebauungsplan Nr. 1 a "Neu-Listernohl" wird auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 330, die überbaubare Fläche durch Neufestsetzung der Baugrenzen erweitert.

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung.

5. Gebiet der Änderung:

Das Änderungsgebiet liegt im nordöstlichen Bebauungsplanbereich an den Straßen Fuchsring und Elsternweg und erfaßt lediglich das Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Parzelle 330.

6. Änderung der städtebaulichen Planaussage:

Durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Parzelle 330, wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 u. 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.1988.

Attendorn, 13. September 1988

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

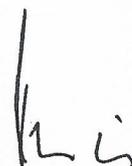

(Geisler)
Stadtbaudirektor



Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 1988 gebilligt.

Attendorn, 13. September 1988

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor

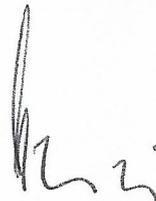


(Sperling)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 22.11.88 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 25. November 1988

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor



(Sperling)

